



An das
Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at

An das
Österreichische Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Mieming, am 5. April 2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB ihre Stellungnahme zu den gegenständlichen Entwürfen.

Vorbemerkung

Österreichs Schulwesen ist deutlich unterfinanziert. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten wurde der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, drastisch, nämlich von 4,3 % auf 3,2 %, gekürzt. Damit Österreichs Schulwesen über Ressourcen verfügt, die dem OECD-Mittelwert (3,8 %) entsprechen, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um Autonomie leben zu können. **Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB bekennt sich zu sinnvoller Schulautonomie, lehnt aber autonome Mangelverwaltung ab.**

Beim vorliegenden „Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht“ handelt es sich, anders als von der Politik der Öffentlichkeit vermittelt, um kein „Autonomiepaket“, sondern um ein Strukturpaket, dessen Maßnahmen unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen. **Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB kann kaum Punkte erkennen, die den von Schule direkt Betroffenen (Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen) zugutekommen.** Zur Lösung der Probleme, mit denen Schule tagtäglich konfrontiert ist, tragen die vorgesehenen Gesetzesänderungen kaum bei.

Bildungsdirektionen

Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB fordert die sinngemäße Anwendung des Ausschreibungsgesetzes bei der Besetzung der Bildungsdirektionen. BildungsdirektorInnen werden LeiterInnen der mit Abstand größten Dienststellen der Republik, in etlichen Bundesländern mit einer fünfstelligen Zahl an Bediensteten. Man kann es wohl nur den machstrategischen Überlegungen von Bund und Ländern zuschreiben, dass diese hohe Bundesfunktion **nicht** nach den Regeln des Ausschreibungsgesetzes besetzt werden soll, das bei der Besetzung aller anderen hohen Bundesfunktionen zur Anwendung gelangt.



Unter der Prämisse der Kostenneutralität für das gesamte Paket ist zu befürchten, dass **zusätzliche Kosten für die Bildungsdirektionen**, z. B. für die Leitung der Abteilung Pädagogischer Dienst, **zu Lasten der Schulen gehen. Das lehnt die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB ab.**

Klassen- und Gruppengröße

Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung wird von der Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB abgelehnt. Schon heute wird in vielen AHS-Unterstufenklasse die Klassenschülerhöchstzahl 25 überschritten und in vielen AHS-Klassen die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung missachtet. Durch die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl sowie der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung soll nun offenbar ein jahrelanger Rechtsbruch des Dienstgebers legitimiert werden. Nicht zuletzt auch dadurch, dass mit den Personalvertretungen vor Ort nicht mehr das Einvernehmen gemäß § 9 Abs. 2 B-PVG bei Klassen- und Gruppengrößen herzustellen ist.

Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB fordert, dass das in § 8a Abs. 2 SchOG vorgesehene Prozedere (Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres) **schon mit Juni 2018 wirksam wird** und nicht erst mit September 2018, damit es für das Schuljahr 2018/19 auch zur Anwendung kommen kann.

Darüber hinaus fordert die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB, dass neben dem Einvernehmen mit dem Schulgemeinschaftsausschuss auch das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss gemäß § 9 Abs. 2 B-PVG notwendig ist.

Clusterbildung

BM Mag. Dr. Sonja Hammerschmid hat in den Medien wiederholt betont, der Zusammenschluss von Schulen zu einem Schulcluster erfolge ausschließlich freiwillig. Der Gesetzesentwurf hingegen erlaubt auch eine **Verclustering gegen den Willen der Betroffenen** (§ 8f Abs. 3 und Abs. 4 SchOG), was **die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB ablehnt.**

Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde

§ 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 6 Schulzeitgesetz sieht die „Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde“ im Bundesschulbereich vor. Im Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2016 heißt es dazu wörtlich: *„Die 50-Minuten-Stunde soll pädagogisch geöffnet werden und sie bleibt Berechnungsgröße für die Personalbewirtschaftung und Ressourcenzuteilung. Für eine entsprechende Öffnung bedarf es der Zustimmung des Dienststellenausschusses.“* **Die Zustimmung des Dienststellenausschusses ist im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen und daher zu ergänzen.**

Ganztägige Schulformen

Die in § 5 Abs. 6 Schulzeitgesetz vorgesehene Änderung (**Unterrichts- und Lernzeiten an Freitagen sowie an einem weiteren Wochentag nur bis 13:00 Uhr**) bewirkt, dass Unterstufenklassen an anderen Tagen 8 Stunden Unterricht haben und an diesen Tagen keine Freizeit bleibt, was zu einer erheblichen Mehrbelastung für die SchülerInnen führt. Dadurch wird auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Unverbindlichen Übungen stark eingeschränkt.



Grundsätzlich hält die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB es für geradezu skurril, derart einschränkende Bestimmungen in ein „Autonomiepaket“ aufzunehmen. **Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB fordert daher, diese einschränkende Bestimmung zu streichen oder „13:00 Uhr“ durch „14:00 Uhr“ zu ersetzen.** Außerdem weist die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB darauf hin, dass jede Form der Regelschule kostenfrei zu sein hat.

Schulpartnerschaft

Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB lehnt die Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der Schulpartner ab (§ 64 SchUG). Sowohl die Rechte als auch das Verfahren sollen unverändert bestehen bleiben. **Eine Schwächung des Schulgemeinschaftsausschusses durch die Einführung von Klassenforen in der AHS-Unterstufe wird von der Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB abgelehnt.**

Die Bundesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im ÖAAB erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Mit besten Grüßen,

Mag. Matthias Hofer
Obmann Bundesfachgruppe AHS im ÖAAB